

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 272/2025

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	2025	Abwicklung über Produkt	

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 61 "Selfkant, Waldentwicklungsfläche"

Sachverhalt:

Die Gemeinde Selfkant plant zur Steigerung der Naherholungsqualität sowie unter ökologischen Gesichtspunkten die Erweiterung der größten zusammenhängenden Waldfläche innerhalb des Gemeindegebiets. Zu diesem Zweck hat der Rat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2024 die 33. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 „Selfkant, Waldentwicklungsfläche“ beschlossen (Sitzungsvorlage 259/2024).

Zur Sicherung der vorgenannten Bauleitplanung ist der Beschluss einer Satzung über eine Veränderungssperre erforderlich. Nur auf diesem Wege kann aufgrund der derzeitigen Rechtslage gesichert werden, dass keine Vorhaben, die den Planungszielen der Gemeinde (Schaffung zusätzlicher Wald- und Naherholungsflächen, positive Effekte auf Natur, Landschaft und Klima, Ausgleich negativer Umweltauswirkungen von Baugebieten) widersprechen, errichtet werden. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf **Anlage 2** verwiesen

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 „Selfkant, Waldentwicklungsfläche“.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevorstehung beschließt die „Satzung der Gemeinde Selfkant über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 61 „Selfkant, Waldentwicklungsfläche“ in der als **Anlage 1** beigefügten Fassung.
2. Die als **Anlage 2** beigefügte Satzungsbegründung wird gebilligt.